

Anwendungsbereich:

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Personen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit oder im betrieblichen Umfeld zu Fuß fortbewegen, unabhängig von Arbeitsbereich, Tätigkeit oder Gelände. Sie betrifft insbesondere: Verkehrswege innerhalb und außerhalb von Gebäuden Treppen, Rampen und Übergangsbereiche Gehwege mit wechselnden Untergründen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Beim aufrechten Gehen bestehen insbesondere folgende Gefährdungen: Stolpern über Unebenheiten, Hindernisse oder Kabel Ausrutschen auf nassen, glatten oder verschmutzten Flächen Stürze durch Ablenkung oder Multitasking Gleichgewichtsverlust durch einseitiges oder schweres Tragen Erhöhte Verletzungsschwere durch eingeschränkte Abfangreaktionen Besonders gefährlich sind Kombinationen aus: unebenem oder rutschigem Untergrund gleichzeitigen Nebentätigkeiten (Telefonieren, Tragen, Rauchen)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Grundregeln für sicheres Gehen

Verkehrswege aufmerksam und vorausschauend benutzen Blick grundsätzlich in Gehrichtung halten Angepasstes Gehtempo wählen Geeignetes, rutschfestes Schuhwerk tragen Handläufe an Treppen benutzen

Untergrundbezogene Verhaltensregeln

Untergrund Verhaltensregel Ebene, trockener Boden Normales Gehen, Aufmerksamkeit beibehalten Unebene Boden Tempo reduzieren, Schritte bewusst setzen Nasser/glatter Boden Kleine Schritte, kein hastiges Gehen Schnee/Eis Extrem vorsichtig gehen, ggf. alternative Wege nutzen Treppen Nicht laufen, immer Handlauf benutzen

Umgang mit parallelen Tätigkeiten Grundsatz: Beim Gehen ist Multitasking zu vermeiden. Tätigkeit Regel Telefonieren Nur im Stillstand oder in sicheren Bereichen Blick auf Smartphone Beim Gehen verboten Einseitiges Tragen Gewicht gering halten, regelmäßig wechseln Beidseitiges Tragen Last begrenzen, Sichtfeld frei halten Rauchen Nicht auf Verkehrswegen Kombination mehrerer Tätigkeiten Unzulässig

Verhalten bei Störungen:

Bei schlechten Sichtverhältnissen: → Gehen verlangsamen, zusätzliche Aufmerksamkeit Bei Menschenansammlungen: → Abstand halten, Gedränge vermeiden Bei gesundheitlichen Einschränkungen (Müdigkeit, Schwindel): → Pausen einlegen, Unterstützung anfordern

Verhalten bei Unfällen:

Sofort anhalten und Umgebung sichern Erste Hilfe leisten bzw. veranlassen Unfall melden gemäß betrieblicher Meldewege Gefahrenstelle kennzeichnen oder absichern



Instandhaltung, Entsorgung:

Verkehrswegen stets frei von Hindernissen halten Verschüttete

Flüssigkeiten sofort beseitigen oder melden
Beschädigungen an Bodenbelägen, Stufen oder Geländern melden

Folgen bei Nichtbeachtung:

Die Nichtbeachtung dieser Betriebsanweisung kann zu:
schweren Verletzungen
langfristigen Gesundheitsschäden
Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten
führen und stellt einen Verstoß gegen betriebliche Sicherheitsregeln dar.

12.12.2024

Datum Unters